

Testatsexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2013

der

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Rottenburg am Neckar

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Testatsexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2013

der

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Rottenburg am Neckar

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2013	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29
Allgemeine Auftragsbedingungen	31

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite

	€	31.12.2013 €	€	31.12.2012 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.059.014,10		636
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.064.593,63			16.253
2. Grundstücke ohne Bauten	246.505,88			247
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	27.529,00			31
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.888.137,00			7.527
5. Verteilungsanlagen	6.699.685,00			6.880
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 und 5 gehören	631.585,00			683
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321.794,17			1.400
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	493.648,80			1.282
		33.373.478,48		34.303
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836.070,11			3.836
2. Beteiligungen	1.908.620,64			1.384
		5.744.690,75		5.220
B. Umlaufvermögen			40.177.183,33	40.159
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	459.090,23			453
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	87.005,46			140
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00			1
		546.095,69		593
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.495.012,96			2.875
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.547.527,89			3.407
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.573,49			0
4. Forderungen gegen Gesellschafter	736.890,34			674
5. Sonstige Vermögensgegenstände	515.791,01			709
		5.302.795,69		7.665
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.102.647,55	7.951.538,93	285 8.543
C. Rechnungsabgrenzungsposten			14.030,10	3
			48.142.752,36	48.705

Passivseite

	€	31.12.2013 €	€	31.12.2012 T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		13.000.000,00		13.000
II. Kapitalrücklage		11.715.782,80		11.716
III. Gewinnrücklage Andere Gewinnrücklagen		153.632,95		154
IV. Jahresüberschuss		955.331,38		341
		25.824.747,13		25.210
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.067.774,00		1.101
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	469.138,00			488
2. Steuerrückstellungen	738.528,19			
3. Sonstige Rückstellungen	1.856.587,86			2.875
		3.064.254,05		3.363
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 596.275,77 €; Vorjahr: 591.427,92 €)	12.285.389,34			11.767 (591)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 89,00 €; Vorjahr: 0,00 €)	89,00			0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.246.200,58 €; Vorjahr: 1.166.595,82 €)	1.246.200,58			1.166 (1.166)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.025.208,86 €; Vorjahr: 1.443.958,49 €)	1.025.208,86			1.444 (1.444)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 45.762,82 €; Vorjahr: 54.649,88 €)	45.762,82			55 (55)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 318.211,86 €; Vorjahr: 1.933.290,33 €)	318.211,86			1.933 (1.933)
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.285.743,79 €; Vorjahr: 1.654.812,88 €) (davon aus Steuern: 529.341,23 €; Vorjahr: 38.979,60 €)	3.165.743,79			2.579 (1.655) (39)
		18.086.606,25		18.944
E. Rechnungsabgrenzungsposten		99.370,93		86
		48.142.752,36		48.705

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen wird seit 01.10.1999 mit Hilfe des EDV-Systems SAP-R/3 geführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB verwendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) findet in seiner Gesamtheit erstmals für das Geschäftsjahr 2010 ihre Anwendung.

In der Übergangsvorschrift zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde nach Artikel 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungsrecht nach Absatz 1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivposten

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und linear im Zugangsjahr zeitanteilig, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben worden. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 150 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet, bei Anlagenzugängen bis zum Jahr 2007 auch - soweit steuerlich zulässig - nach der degressiven Methode. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die **Forderungen** und **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sowie verbundenen Unternehmen werden nicht saldiert, sondern brutto ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Es bestehen **aktive Steuerlatenzen (Aktivüberhang)**. Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermaßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden bis 2002 passiviert und mit 5 % ihres Ursprungsbetrags zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Ertragszuschüsse, die ab 2003 vereinnahmt worden sind, wurden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt (BMF -Schreiben vom 27.05.2003 – IV AG – S. 2137 25/03). Nach Fortfall der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG werden ab 2010 die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Die Höhe der Rückstellungen trägt allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz gezeigten Anlageposten sind im Anlagennachweis dargestellt.

Die Werke sind zu 62 % am gezeichneten Kapital der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH, 72108 Rottenburg am Neckar, beteiligt. Das Stammkapital der EVR beträgt 100 T€. Das Jahresergebnis der EVR beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages € 0,00.

Außerdem besteht eine Beteiligung in Höhe von 70,9 % an dem Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe, 72108 Rottenburg am Neckar; sie entspricht dem Wasserbezugskontingent der Stadtwerke. Das Stammkapital beträgt 307 T€.

Vorräte

Enthalten sind zum Bilanzstichtag Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und noch nicht abgerechnete Aufträge (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013 rd. T€	31.12.2012 rd. T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.495	2.875
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.547	3.407
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	0
Forderungen gegen Gesellschafter	737	675
Sonstige Vermögensgegenstände	516	709
	<u>5.303</u>	<u>7.666</u>

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 604 T€ (Vj. 745 T€) enthalten.

Bei den Forderungen gegenüber Gesellschafter sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 495 T€ (Vj. 675 T€) enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten	2.086	266
	<u>2.103</u>	<u>285</u>

Eigenkapital

Das Stammkapital zum 31.12.2013 beträgt 13 Mio. € und ist vollständig einbezahlt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse wurden direkt am Anlagevermögen abgesetzt. Ab 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und zu 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen	31.12.2013	31.12.2012
	rd. T€	rd. T€
Rückstellungen für Pensionen	469	488
Steuerrückstellungen	738	0
Sonstige Rückstellungen	1.857	2.876
	<u>3.064</u>	<u>3.364</u>

Die Rückstellungen für Pensionen (469 T€) betreffen ehemalige Geschäftsführer. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der sogenannten Projected Unit Credit Method PWC berechnet. Berechnungsbasis waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Zinsfuß wurde mit 4,88 v.H. angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit einem Zinssatz von 2,0 v.H. berücksichtigt, wohingegen künftige Rentenanpassungen mit einem Zinssatz von 1,0 v.H. berücksichtigt wurden. Es wird von der rätierlichen Ansammlung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht. Die Unterdeckung zum 31. Dezember 2013 liegt bei 57 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich die zu erwartende Stromsteuernachzahlung in Höhe von (571 T€) sowie Ertragssteuer in Höhe von (117 T€) und den Folgewirkungen aus der noch nicht angepassten Betriebsprüfung (50 T€).

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung aus Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (32 T€), Ansprüche von Beschäftigten aus noch nicht genommenem Jahresurlaub und Überstunden aus 2013 (405 T€), Altersteilzeit (169 T€) sowie für die Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses 2013 (43 T€), ausstehende Verpflichtungen (Rechnungen) (781 T€), die Datenarchivierung (44 T€), Beihilfeverpflichtungen (10 T€), Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom für Vorjahre (283 T€), Prozesskosten/Rechtsberatungskosten (50 T€), und erwartende Verluste bei Gas- und Stromverkauf (40 T€).

Für Rückstellungen, die zum 31. Dezember 2009 gemäß § 249 Abs. 2 HGB-Alt bilanziert waren, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	2 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.285.389,34	596.275,77	2.429.671,84	9.259.441,73
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	89,00	89,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246.200,58	1.246.200,58	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.025.208,86	1.025.208,86	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.762,82	45.762,82	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	318.211,86	318.211,86	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.165.743,79	2.285.743,79	176.000,00	704.000,00
	18.086.606,25	5.517.492,68	2.605.671,84	9.963.441,73

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 851 T€ (Vj. 563 T€) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 90 T€ (Vj. 118 T€) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 12.285 T€ durch Bürgschaften der Stadt Rottenburg am Neckar besichert.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Für die kommenden Jahre (bis einschließlich 2016) bestehen Bestellobligos bzw. Abnahmeverpflichtungen für bestellte Mengen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von ca. 10,24 Mio €.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2013	2012
	rd. T€	rd. T€
Strom (ohne Stromsteuer)	10.910	9.690
Einspeisevergütung EEG	19	34
Einspeisevergütung Direktvermarktung	1.238	1.103
Gasabgabe (ohne Energiesteuer)	4.565	4.248
Wärmeabgabe (inkl. KWK)	706	514
Wasser	4.392	4.140
Bäderbetrieb	256	261
Erlöse aus Parkierungseinrichtungen PiR	325	310
Erlöse aus Stadtverkehr	100	117
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	344	452
Erlöse aus Nebengeschäft	1.277	1.227
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	192	203
	<u>24.324</u>	<u>22.299</u>

Die Umsatzerlöse enthalten vereinnahmte Netznutzungsentgelte im Bereich Strom und Gas. Diese wurden im Materialaufwand von der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH in Rechnung gestellt

Sonstige betriebliche Erträge

Wesentliche Einzelbeträge sind Betriebsführungsentgelte der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (1.887 T€), Erstattungen Vermögensschaden (633 T€), Erstattung aufgrund Eigenverbrauch (326 T€), Miet- und Pachterträge (426 T€), Erstattung Hagelschaden (60 T€), Verwaltungskostenbeitrag der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (249 T€), Vergütung der Stadt für den Einzug der Abwassergebühren (95 T€), Erstattung von EDV-Kosten (144 T€) sowie Auflösung von Rückstellungen (150 T€).

Periodenfremde Erträge

Wesentliche Einzelbeträge sind die Erstattung Vermögensschaden (633 T€), Erstattung Zinsen aus Vermögensschaden (146 T€) sowie Auflösung von Rückstellungen (150 T€).

Materialaufwand	2013	2012
	rd. €	rd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.025.378	10.381.759
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.890.383	5.973.294
	<u>17.915.761</u>	<u>16.355.053</u>

Personalaufwand	2013 rd. €	2012 rd. €
Löhne und Gehälter	3.487.856	3.416.694
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.042.640	1.005.598
	<u>4.530.496</u>	<u>4.422.292</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Größte Einzelbeträge sind die Konzessionsabgabe (486 T€), EDV-Kosten (348 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (137 T€), Gebühren und Beiträge (163 T€), Versicherungen (111 T€), Werbekosten (138 T€), Reisekosten (14 T€), Fracht-, Post- und Fernspreckgebühren (85 T€), Bürobedarf Zeitschriften (40 T€), Verwaltungskosten Stadt (12 T€), Avalprovision Stadt (54 T€), Dienst- und Schutzkleidung (11 T€).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2013 rd. €	2012 rd. €
Ausgewiesen werden hier die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH	<u>250.876</u>	<u>85.989</u>

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2013 rd. €	2012 rd. €
	<u>1.926.738</u>	<u>559.457</u>

Steuern	2013 rd. €	2012 rd. €
Ertragsteuern (davon Steuerumlage 26.705,00 €)	216.138	48.880
Sonstige Steuern	750.050	164.809
	<u>966.188</u>	<u>213.689</u>

Die Steuern von Einkommen und Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche Einzelbeträge sind die zu erwartende Stromsteuernachzahlungen (341 T€) und die erwarteten Folgewirkungen aus der Betriebsprüfung (50 T€).

Jahresüberschuss	2013 rd. €	2012 rd. €
	<u>955.331</u>	<u>340.550</u>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 955.331,38 € wie folgt zu verwenden:

- a.) Ausschüttung an die Gesellschafterin 455.331,38 €
- b.) Einstellung in die Gewinnrücklage 500.000,00 €.

6. Ergänzende Angaben

Durchschnittlich waren 87 Mitarbeiter (Vj: 86) bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH beschäftigt.

7. Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2013 betrug 5,5 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,35 % und auf den Arbeitnehmer 0,15 % (festgeschriebene Umlage), Sanierungsgeld 1,7 %, Zusatzbeitrag 0,22 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter lag im Jahr 2013 bei 3.679 T€.

8. § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz: Angaben zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH rechnet Leistungen für Betriebsführung in Höhe von 1.887 T€ gegenüber der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH ab.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Für das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag für Abschlussprüfungsleistungen 15.500 € sowie Bestätigungsleistungen von 700 € und sonstige Beratungsleistungen 3.300 € in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

10. Aufsichtsrat

Vorsitzender	Oberbürgermeister Stephan Neher
Stellvertretender Vorsitzender	Erster Bürgermeister Volker Derbogen
Stadtrat	Michael Bay, Handwerksmeister
Stadtrat	Albert Bodenmiller, Dipl. Volkswirt
Stadtrat	Klaus Bucher, Kaufmann
Stadträtin	Ursula Clauß, Realschullehrerin
Stadtrat	Dr. Peter Cuno, Facharzt für Urologie
Stadtrat	Erwin Hartmann, Kriminalhauptkommissar (bis Oktober 2013)

Stadtrat	David Prakash, Student
Stadtrat	Hermann Sambeth, Ltd. Kriminaldirektor a.D.
Stadträtin	Dr. Ulrike Sauer, Ärztin
Stadtrat	Peter Schneider, Buchbinder (ab Dezember 2013)
Stadträtin	Ursula Sieber, Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
Stadtrat	Ludwig Wellhäuser, Dipl. Ing. (FH)
Stadtrat	Elmar Zebisch, Kaufmann
Betriebsrat	Armin Neu, Kraftwerksmeister

Geschäftsführer

Herr Martin Beer

Von der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.178 € bezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Inanspruchnahme der Bestimmung in § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rottenburg am Neckar, 26.06.2014

Martin Beer
Geschäftsführer

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 (01.01.-31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2013 Euro	A b s c h r e i b u n g e n			Stand 31.12.2013 Euro	Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2013 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.		Stand 01.01.2013 Euro	AfA des Jahres Kapitalzuschüsse (K) Euro	Abgänge Euro		Stand 31.12.2013 Euro	Stand 31.12.2013 Euro	Stand 31.12.2012 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenst. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.843.259,67	113.398,48	0,00	444.887,55	5.401.545,70	4.207.635,57	134.896,03	0,00	4.342.531,60	1.059.014,10	635.624,10	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.901.054,58	524.783,23	0,00	26.089,50	32.451.927,31	15.648.526,31	1.196,04 (K) 737.611,33	0,00	16.387.333,68	16.064.593,63	16.252.528,27	
2. Grundstücke ohne Bauten	252.435,33	0,00	0,00	0,00	252.435,33	5.929,45	0,00	0,00	5.929,45	246.505,88	246.505,88	
3. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nummer 1 gehören	261.161,36	0,00	0,00	0,00	261.161,36	230.211,36	3.421,00	0,00	233.632,36	27.529,00	30.950,00	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	21.482.515,01	232.638,20	0,00	701.759,24	22.416.912,45	13.955.070,01	573.705,44	0,00	14.528.775,45	7.888.137,00	7.527.445,00	
5. Verteilungsanlagen	30.984.139,91	223.757,85	36.809,14	75.175,17	31.246.263,79	24.104.401,91	478.986,02	36.809,14	24.546.578,79	6.699.685,00	6.879.738,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 und 5 gehören	2.423.379,33	0,00	4.921,09	0,00	2.418.458,24	1.739.848,33	51.621,00	4.596,09	1.786.873,24	631.585,00	683.531,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.011.925,10	140.779,56	37.429,53	4.656,00	7.119.931,13	5.612.024,93	207.897,56	21.785,53	5.798.136,96	1.321.794,17	1.399.900,17	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.281.930,26	464.286,00	0,00	-1.252.567,46	493.648,80	0,00	0,00	0,00	0,00	493.648,80	1.281.930,26	
Sachanlagen	95.598.540,88	1.586.244,84	79.159,76	-444.887,55	96.660.738,41	61.296.012,30	1.196,04 (K) 2.053.242,35	63.190,76	63.287.259,93	33.373.478,48	34.302.528,58	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836.070,11	0,00	0,00	0,00	3.836.070,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.836.070,11	3.836.070,11	
2. Beteiligungen	1.383.620,64	525.000,00	0,00	0,00	1.908.620,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.908.620,64	1.383.620,64	
	5.219.690,75	525.000,00	0,00	0,00	5.744.690,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.744.690,75	5.219.690,75	
Anlagevermögen gesamt	105.661.491,30	2.224.643,32	79.159,76	0,00	107.806.974,86	65.503.647,87	1.196,04 (K) 2.188.138,38	63.190,76	67.629.791,53	40.177.183,33	40.157.843,43	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) ist Gegenstand des Unternehmens:

- die Erzeugung und der Bezug von Strom, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung,
- die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z. B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen,
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war in Deutschland nach dem stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit Gründung der Bundesrepublik im Jahr 2009 durch eine stetige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Leistung geprägt. Motor hierfür ist die Nachfrage aus dem Ausland, hier vor allem aus China. Auch auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Konjunkturerholung positiv ausgewirkt. So ist in vielen Branchen bereits wieder ein Mangel an geeigneten Fachkräften zu verzeichnen. Größter Unsicherheitsfaktor bleibt die Entwicklung der Staatsverschuldung und des Bankensektors im Euro-Raum.

Die Ölpreise bewegten sich saisonal schwankend deutlich unter dem Niveau von 2012. Dieser Trend hat auch in 2014 angehalten. Die Gaspreise folgen diesem Trend. Die Strompreise sind in den letzten 18 Monaten kontinuierlich gefallen und liegen auf dem tiefsten Stand der letzten 5 Jahre. Ursache hierfür ist der starke Zubau erneuerbarer Energien, der niedrige Preis für CO₂-Zertifikate und das Fehlen eines Kapazitätsmarktes, der die Bereitstellung von benötigten Kraftwerkskapazitäten adäquat berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft waren im Wesentlichen geprägt durch das in 2011 novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der den EnWG nachgelagerten Gesetzen wie das Erneuerbare Energiengesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Anreizregulierungsverordnung. Diese beeinflussen die Ertragslage der Netzbetreiber und somit auch die der Tochter Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) nachhaltig. Dies hat über den Gewinnabführungsvertrag auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH.

Die schnelle Abfolge von Änderungen in der Energiegesetzgebung und die damit verbundenen immer tiefer gehenden und detaillierteren Eingriffe in das operative Handeln der Energieversorger sind zum einen den ehrgeizigen Zielen der Energiewende und zum anderen der damit verbundenen Lenkungs- und Steuerungsfunktion für eine ganze Branche sowie der sich schnell entwickelnden Rechtsprechung auf diesem Gebiet geschuldet. Ebenso ist ein Auseinanderdriften einzelner Gesetze und Verordnungen festzustellen. So führte die Änderung der Stromsteuerverordnung nicht zu einer verständlicheren Anwendung, sondern zu einem inhaltlichen Widerspruch zu den Vorgaben aus der EEG-Gesetzgebung. Darüber hinaus haben die Regelungen aus der Stromsteuergesetzgebung nicht mit der Entwicklung des EEG Schritt gehalten. Hierdurch kommt es nun bei vielen Betreibern von EEG-Anlagen bis 2 MW Gesamtleistung und damit auch bei den Stadtwerken Rottenburg am Neckar zu Nachforderungen bereits erstatteter Stromsteuer für die eigenen EEG-Anlagen in der Direktvermarktung. Die in der Stromsteueraußenprüfung festgestellten Beträge wurden zurückgestellt. Ein entsprechender Prüfbericht gegen den Widerspruch und Klage erhoben werden kann, liegt noch nicht vor.

Im immer härter umkämpften Strom- und Gasmarkt nimmt der Wettbewerb im Haushalts- und Gewerbekundenbereich wie auch bei den Großkunden sehr stark zu. Zum Teil wird mit nicht kostendeckenden Preisen oder Wechselprämien versucht, Kunden zu gewinnen. Dass dies auf Dauer nicht gut geht, haben die Insolvenzen der TelDaFax, Flexstrom und Flexgas mit ihren Tochtergesellschaften eindrücklich gezeigt. Die Stadtwerke haben auf die sich verändernde Marktsituation im Laufe des Jahres mit verschiedenen Vertriebs- und Kundenaktivitäten reagiert. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Kundenverlust der zurückliegenden Jahre vollständig gestoppt und die Kundenanzahl deutlich gesteigert werden konnte.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. Der Einlagenanteil wurde 2012 verdoppelt.

Mit der Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG haben sich die Stadtwerke Rottenburg erstmals aktiv an Onshore-Windparks beteiligt und damit ihr umweltfreundliches Erzeugungsportfolio entsprechend erweitert.

Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke aktiv an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar und arbeiten mit der Hochschule für Forstwirtschaft auf verschiedenen Gebieten eng zusammen.

2. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2013 war geprägt durch

1. den aktiven Aufbau des Bereichs Contracting,
2. den Bau und die Inbetriebnahme der Wärmepumpe im Freibad,
3. den Ausbau von rostrom regio mit der vertrieblichen Ausdehnung auf das Umland von Rottenburg,
4. die Beteiligung an Windparks über die Windpool GmbH & Co. KG,
5. den Beginn der Gasversorgung in der Ortschaft Kiebingen und die Entwicklung eines Konzeptes zur Wärmeversorgung der Ortschaft.

Die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf die Gewinnsparten der Versorgung, beläuft sich auf rund 12,34 %. Unter Einbeziehung der Verlustsparten des öffentlichen Bereichs ergibt sich eine Eigenkapitalrendite für die SWR von rund 3,84 %.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft EVR wird seit Ende 2010 das Technische Sicherheitsmanagements (TSM) praktiziert. Ziel des TSM ist es, alle wichtigen Betriebsabläufe zu analysieren, zu optimieren, die Gefahren eines Organisationsverschuldens zu minimieren und eine Grundlage für rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen. Einbezogen hierin sind die Bereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die technischen Betriebsabläufe werden entsprechend regelmäßig überprüft.

Eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung wurde auf dem Dach des Lagers errichtet. Mit der Reaktivierung der Wasserkraftanlage an der Starzel wurde 2013 begonnen. Die Inbetriebnahme der neuen Turbine und Generatoren erfolgt Mitte 2014. Eine Machbarkeitsstudie für eine Wasserkraftanlage im Neckar bei Sulzau wurde in Auftrag gegeben.

Erstmals in ihrer Geschichte haben sich die SWR an Windparks beteiligt. Über die kommunal geprägte Windpool GmbH & Co. KG halten die SWR Anteile an einem Portfolio von Onshore-Windparks in ganz Deutschland. Damit wird der Anteil an regenerativ erzeugtem Strom durch die SWR deutlich gesteigert.

Die SWR veranstalteten in diesem Jahr einen Tag der offenen Tür und präsentierten sich mit ihren Dienstleistungen und Produkten. Gerade die vielfältigen technischen Anwendungen und ein 45 m hoher Arbeitskran lockten rund 2.000 Besucher. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg.

Die SWR beteiligten sich aktiv an Mission Olympic, den Heimattagen, den Energietagen an der Forsthochschule, dem Aktionstag Unser Neckar des Landes Baden-Württemberg, dem „Goldenen Oktober“ und dem Nikolausmarkt mit abwechslungsreichen Programmen.

Neben der breit angelegten Unterstützung und dem Sponsoring einer Vielzahl von Rottenburger Vereinen in der Kernstadt wie auch in den Ortschaften engagiert sich die SWR auch im sozialen Bereich. So wurden an die Rottenburger Tafel zu Weihnachten Freikarten für die Bäder verteilt und die Stromsparerhelfer der Caritas, die sozial Schwache unterstützen, Energie und Wasser zu sparen, wurden zusammen mit der Agentur für Klimaschutz finanziell unterstützt.

Ebenso fand in allen Rottenburger Grundschulen eine Unterrichtseinheit zum Thema Energie erleben und verstehen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe statt.

Der Umbau des Verwaltungsgebäudes und des Lagers wurde begonnen und 2014 abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme konnte die räumliche Zuordnung der einzelnen Abteilungen deutlich verbessert werden. Dies war möglich, da die alte Hausmeisterwohnung nicht mehr genutzt wurde.

Auch die SWR sind vom Hagelschlag Ende Juli 2013 nicht verschont geblieben. An vielen Gebäuden wie Verwaltung, Werkshallen, Freibad oder Kraftwerke und etlichen Fahrzeugen sind zum Teil erhebliche Schäden entstanden. Die Schäden sind durch die Elementarversicherung bzw. Kfz-Versicherung gedeckt. Auf Grund dieses Großschadensereignisses erstreckt sich die Beseitigung der Schäden noch weit in 2014 hinein.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde die vorhandene Unternehmensstrategie überarbeitet und auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Damit haben die SWR für die folgenden Jahre eine Grundlage für ihre weitere Geschäftsentwicklung.

Aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter kam nicht zu kurz. Seit Oktober 2011 findet, unterstützt durch den TV Rottenburg, für alle Mitarbeiter wöchentlich ein Fitnessprogramm statt, das gezielt Rücken, Gelenke und Herz-Kreislauf trainiert.

Stromversorgung:

Die SWR ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang wird in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt. Wertmäßig erhöhte sich der Bezug der Dienstleistungen der EVR gegenüber dem Vorjahr um 390 T€ oder 16,38 % auf 2.771 T€.

Der Stromverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,99 % auf 58.778 MWh (Vorjahr 58.201 MWh). Der Anstieg von 577 MWh verteilt sich im Wesentlichen auf die Umlandgemeinden und zeigt, dass die vertrieblichen Aktivitäten hier erfolgreich sind. Der Umsatz stieg auf 10.910 T€ (Vj. 9.690 T€). Für diese Umsatzsteigerung ist zum einen die höhere verkaufte Strommenge, zum anderen aber auch die deutlich gestiegenen staatlichen Abgaben verantwortlich.

Mit der Erhöhung der EEG-Abgabe und der Einführung der so genannten Sonderkundenumlage zur Entlastung energieintensiver Betriebe stieg die staatlich induzierte Abgabenquote für Haushalts- und Gewerbekunden auf über 50 % des zu entrichtenden Preises für Strom.

Die Eigenerzeugung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 25,16 % auf 12.880 MWh (Vorjahr 10.291 MWh). Nach den Umbaumaßnahmen zur ökologischen Verbesserung der beiden Flusskraftwerke konnten diese wieder voll produzieren. Auf Grund der beschriebenen Maßnahmen konnten die Erlöse um rund 9,84 % auf 1.257 T€ gesteigert werden.

Gasversorgung:

Das Gasnetz der Kernstadt Rottenburg sowie das Gasnetz in Ergenzingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf verringerte sich im Jahr 2013 mit 90.099 MWh (Vorjahr 91.871 MWh) um 1,93 %. Hier machte sich mengenmäßig der Weggang von einigen Großkunden bemerkbar. Doch auch die zunehmende energetische Sanierung und Dämmung von Wohngebäuden macht sich immer stärker bemerkbar. Im Gasmarkt hat noch stärker als im Strommarkt ein zum Teil ruinöser Preiskampf eingesetzt. Hier wollen Anbieter mit nicht kostendeckenden Angeboten Kunden und Menge gewinnen. Wohin dies führt, haben die Insolvenzen von Teldafax, Flexstrom/Flexgas, LöwenzahnEnergie und OptimalGrün gezeigt.

Aus dem Gasverkauf erlöste die Gesellschaft einen Umsatz von 4.565 T€ (Vj. 4.248 T€).

Wärmeversorgung:

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen funktionierten wie bisher ohne größere Komplikationen.

Im Berichtsjahr wurden 7.572 MWh Wärme verkauft. Im Vorjahr belief sich der Wärmeabsatz auf 6.546 MWh. Er erhöhte sich somit um 15,67 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich um 34,16 % auf 644 T€ (Vj. 480 T€). Ende 2012 gingen die Heizanlagen im Bischöflichen Ordinariat und in der Grundschule Oberndorf in Betrieb.

Strategisches Ziel der SWR ist es, das Contracting und die Nahwärmeversorgung kontinuierlich weiter auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmemarkt zu erhöhen. Seit letztem Jahr wird dieses Marktsegment gezielt aufgebaut. Hierzu wurde ein Ingenieur für Vertrieb und Projektierung neu eingestellt. Entsprechende Marktaktivitäten wurden erfolgreich begonnen.

Größte Aktivität und Investment für die nächsten Jahre wird die Konzipierung, Projektierung und Realisierung der Nahwärmeversorgung in Kiebingen.

Wasserversorgung:

Der Wasserbedarf lag in der Gesamtstadt minimal über Vorjahresniveau. Er stieg um 34 Tm³ (+1,84 %) auf 1.878 Tm³ (Vorjahr 1.844 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge stieg um 3,40 % von 970 Tm³ auf 1.003 Tm³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 252 T€ auf 4.392 T€ (Vj. 4.140 T€).

An Starzach - Wachendorf wurden über die Starzel-Wasserversorgungsgruppe 51 Tm³ (Vorjahr 50 Tm³) geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 303 T€ (Vorjahr 208 T€) abgeschlossen. Der rechnerische Wasserverlust betrug 14,33 %.

Bäderbetrieb:

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 09.05.2013 bis 15.09.2013. Die Besucherzahlen erhöhten sich leicht um 3.640 auf 69.943 (Vorjahr 66.303).

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Das neu gestaltete Bad wird seit der Eröffnung im März 2011 von der Bevölkerung, vielen Vereinen und Institutionen sehr stark angenommen.

Mit der Einführung eines durchgängigen Punktesystems bei den Eintrittskarten wurde die Nutzung durch die Badegäste weiter verbessert. Dieses hat sich hervorragend bewährt. Die Punktekarte kann sowohl im Frei-, wie auch im Hallenbad genutzt werden. Die Punkte verfallen nicht und die Karte kann gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Durch diese Attraktivitätssteigerung sind die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse im Hallenbad deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Umbau (2007 – 2009) konnte so die Besucherzahl um 85,14 % gesteigert werden.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Freibad	92.486	73.284	78.669	91.469	85.612	66.826	66.303	69.943
Hallenbad *	37.827	36.818	38.479	35.259	34.724	47.511	70.664	68.229
Summe	130.313	110.102	117.148	126.728	120.336	114.337	136.967	138.172

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelkarten	38	42	63	57	101	99
Punktekarten	77	91	41	40	118	131
Sonderveranstaltungen	34	29	3	2	37	31
Nebenerlöse	0	0	0	0	0	0
Erlöse gesamt	149	162	107	99	256	261
Übrige Erträge	9	17	142	104	151	121
Erlöse einschl. Erträge	158	179	249	203	407	382
Personalaufwand	250	275	123	109	373	384
Materialaufwand	246	234	217	180	463	414
Regelabschreibung	134	133	114	112	248	245
Übrige betriebsbed. Aufw.	318	305	249	239	567	544
Aufwendungen gesamt	948	947	703	640	1.651	1.587
Betriebsergebnis	-790	-768	-454	-437	-1.244	-1.205

Trotz der erfreulichen Besucherzahlen sind die Verluste um 3,24 % gestiegen. Die steigenden Betriebskosten ziehen eine Überprüfung und Anpassung der Eintrittspreise ab 2015 nach sich.

Verkehrsbetriebe:

Im Jahr 2013 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden.

Die insgesamt 389 Stellplätze verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus	136
Parkhaus Museum	84
Parkhaus Schütte	169

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Rathaus	60.697	84.542	100.272	75.879	106.487	111.033	102.309
Museum	110.212	103.261	119.343	125.525	127.749	124.126	129.458
Schütte	185.875	166.236	166.126	172.242	172.691	174.028	174.764
Summe	356.784	354.039	385.741	373.646	406.927	409.187	406.531

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Parkhäuser sieht in 2013 wie folgt aus:

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2013 T€	2012 T€	2013 T€	2012 T€	2013 T€	2012 T€
Kurzparker	43	41	85	80	107	103
Dauerparker	44	40	9	9	36	36
Erlöse gesamt	87	81	94	89	143	139
Übrige Erträge	0	0	6	5	1	1
Erlöse einschl. Erträge	87	81	100	94	144	140
Aufwendungen gesamt	95	92	185	189	356	357
Betriebsergebnis	-8	-11	-85	-95	-212	-217

Der Verlust der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 305 T€ (Vorjahr 323 T€).

Trotz der positiven Entwicklung werden die in den folgenden Jahren anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen für die in die Jahre gekommenen Parkhäuser (Kassenautomaten, Betonsanierungen) noch erhebliche Kosten verursachen. Eine erste Maßnahme hiervon war die Treppensanierung am Parkhaus Museum in 2013/2014, die mit rund 300 T€ zu Buche schlägt.

Es ist zu überlegen, das bisherige Gebührensystem, das seit über 10 Jahren nicht mehr angepasst wurde, nach und nach moderat zu verändern, um auch die Einnahmen zu verbessern und das Defizit zu verringern.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Stadtbusverkehr verbindet mit seinen Linien die einzelnen Stadtteile der Kernstadt miteinander. Mit drei neuen Linienbussen wird seit April 2010 eine bessere Streckenführung

und -frequenz erreicht. Dabei dienen die neuen umweltfreundlichen Busse gleichzeitig als ideale Werbeträger für die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke. Darüber hinaus wird während der Vorlesungszeit die Hochschule mit einer separaten Verbindung bedient.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2013 beläuft sich auf 354 T€ (Vorjahr 352 T€).

Arbeitnehmer

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.01.2003 für die Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Geschäftsführung, der Auszubildenden und Aushilfen, nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 erhöhte sich das Einkommen aller Tarifgruppen jeweils um 1,4 %. Eine nochmalige Erhöhung um 3,3 % hat es zum 01.03.2014 gegeben.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Ebenso wurde ein Programm zur Führungskräfteentwicklung gestartet.

Die Zahl der Arbeitnehmer hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013
Geschäftsführer	1	0	0	1
Arbeitnehmer	86	5	6	85
Auszubildende	7	1	3	5
Gesamt	94	6	9	91

davon 22 Teilzeitbeschäftigte, 1 in Mutterschutz

III. Lage

a.) Ertragslage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Brutto-Umsatzerlöse	25.903	106,2	23.873	106,7	2.030	8,5
abzüglich Energiesteuern	-1.579	-6,5	-1.574	-7,0	-5	0,3
Umsatzerlöse	24.324	99,7	22.299	99,7	2.025	9,1
Bestandsveränderung	-53	-0,2	-37	-0,2	16	43,2
Aktivierete Eigenleistungen	117	0,5	104	0,5	-13	12,5
Gesamtleistung	24.388	100,0	22.366	100,0	2.022	9,0
Materialaufwand	-17.916	-73,5	-16.355	73,1	1.561	9,5
Rohrertrag	6.472	26,5	6.011	26,9	461	7,7
Personalaufwand	-4.530	-18,6	-4.422	-19,8	-108	2,4
Abschreibungen des Anlagevermögens	-2.188	-9,0	-2.136	-9,6	-52	2,4
Übrige betriebliche Erträge	3.206	16,2	3.243	14,5	-37	-1,1
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-2.067	-10,1	-1.810	-8,1	-257	14,2
Betriebsergebnis	893	5,1	886	4,0	7	37,7
Finanzergebnis	-310		-465		155	
Neutrales Ergebnis	543		-26		569	
Außerordentliches Ergebnis	-5		-5		0	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-166		-49		-117	
Jahresergebnis	955		341		614	

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,0 Mio €. Dies liegt begründet in der höheren Vergütung für die Wasserkraftwerke in der Direktvermarktung, die gestiegene Wärmeabgabe, den Anstieg der Kundenzahl im Strom und die erhöhten staatlichen Umlagen.

b.) Finanzlage

	2013	2012
	T€	T€
1. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	3.698	1.911
2. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	-2.058	-2.533
3. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	177	-731
4. <u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</u>	1.818	-1.354
5. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	285	1.640
6. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	2.103	285

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

c.) Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.059,0	2,2	635,6	1,3	423,4	66,6
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.064,6	33,4	16.252,5	33,4	-187,9	-1,2
2. Grundstücke ohne Bauten	246,5	0,5	246,5	0,5	0,0	0,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht Nummer 1 gehören	27,5	0,1	31,0	0,1	-3,5	-11,3
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.888,1	16,4	7.527,4	15,5	360,7	4,8
5. Verteilungsanlagen	6.699,7	13,9	6.879,7	14,1	-180,0	-2,6
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	631,6	1,3	683,5	1,4	-51,9	-7,6
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321,8	2,7	1.399,9	2,9	-78,1	-5,6
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	493,6	1,0	1.281,9	2,6	-788,3	-61,5
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836,1	8,0	3.836,1	7,9	0,0	0,0
2. Beteiligungen	1.908,6	4,0	1.383,6	2,8	525,0	37,9
	40.177,1	83,5	40.157,7	82,5	19,4	19,6
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	459,1	1,0	452,5	0,9	6,6	1,5
2. unfertige Erzeugnisse; unfertige Leistungen	87,0	0,2	140,2	0,3	-53,2	-37,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.495,0	5,2	2.875,1	5,9	-380,1	-13,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.547,5	3,2	3.407,1	7,0	-1.859,6	-54,6
3. Forderungen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,6	0,0	0,0	0,0	7,6	0,0
4. Forderungen gegen Gesellschafter	736,9	1,5	674,6	1,4	62,3	9,2
5. Sonstige Vermögensgegenstände	515,8	1,1	709,4	1,5	-193,6	-27,3
III. Kassenbestand	2.102,6	4,4	285,3	0,6	1.817,3	637,0
	7.951,5	16,5	8.544,2	17,5	-592,7	-6,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,0	0,0	2,6	0,0	11,4	438,5
	48.142,8	100,0	48.704,6	100,0	-561,9	-1,2

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	13.000,0	27,0	13.000,0	26,7	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	11.715,8	24,3	11.715,8	24,1	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	153,6	0,3	153,6	0,3	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss	955,3	2,0	340,6	0,7	614,7	180,5
	25.824,7	53,6	25.210,0	51,8	614,7	2,4
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.067,8	2,2	1.101,2	2,3	-33,4	-3,0
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen	469,1	1,0	488,2	1,0	-19,1	-3,9
2. Steuerrückstellungen	738,5	1,5	0,0	0,0	738,5	0,0
3. Sonstige Rückstellungen	1.856,6	3,9	2.875,3	5,9	-1.018,7	-35,4
	3.064,2	6,4	3.363,5	6,9	-299,3	-8,9
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.285,4	25,5	11.766,9	24,2	518,5	4,4
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246,2	2,6	1.166,6	2,4	79,6	6,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	1.025,2	2,1	1.444,0	3,0	-418,8	29,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45,8	0,1	54,6	0,1	-8,8	-16,1
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	318,2	0,7	1.933,3	4,0	-1.615,1	-83,5
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.165,7	6,6	2.578,8	5,3	586,9	22,8
	18.086,6	37,6	18.944,2	39,0	-857,6	-4,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	99,4	0,2	85,7	0,2	13,7	16,0
	48.142,8	100,0	48.704,6	100,0	-561,9	-1,2

Der Zugang an fertigen Anlagen betrifft hauptsächlich die EDV-Umstellung auf das Verbrauchssystem Schleupen, Neubau Heizungsanlage im Freibad sowie die Heizungsanlage im Bischöflichen Ordinariat. Die Finanzanlagen erhöhten sich aufgrund einer Beteiligung an Windpool GmbH & Co. KG. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter handelt es sich hauptsächlich um Schmutzwassergebühren gegenüber der SER aus 2013.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die im Augenblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH und sind naturgemäß mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheit ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Ergebnis, das auf der derzeit höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit basiert, abweicht. Für das Folgejahr werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet.

IV. Prognosebericht

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Allgemeines:

Das Thema Energie steht in den kommenden Jahren immer stärker im Fokus der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung. Zum einen sollen die ambitionierten politischen Ziele zur Energiewende und zur CO₂ Reduzierung erreicht werden, zum anderen will man die hieraus sich ergebenden steigenden Energiekosten begrenzen. Ob dieser Spagat in den gesetzten Zeiträumen gelingt, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bei all diesen Zielen die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und nennenswerte Investitionen nur dann getätigt werden, wenn verlässliche Rahmenbedingungen stehen und angemessene Renditen erzielt werden können.

Mit der Krise in der Ukraine rückt wieder ein in den letzten Jahren vernachlässigter Aspekt signifikant in den Vordergrund: die sichere Versorgung von Deutschland und Europa mit Gas und Öl. Gerade im globalen Maßstab zeigt diese Krise vor unserer Haustür, dass Energie auch ein mächtiges politisches Druckmittel ist. Darum wird es für unsere europäischen Volkswirtschaften entscheidend sein, die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um zukünftig nicht erpressbar zu sein.

Die Strategie der Stadtwerke hat sich als richtig erwiesen, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten. Dies wollen wir auch so fortsetzen und unsere Produkte auch über die Stadtgrenzen Rottenburgs hinaus anbieten.

Auch in Zukunft werden die SWR den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Beleg hierfür ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Werkstattgebäude, der Bau einer Wärmepumpe zur Beheizung des Freibades, die Reaktivierung der Wasserkraftanlage an der Starzel, die Auslotung möglicher Wasserkraftprojekte und die Beteiligung an Windenergieanlagen.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2014 und 2015 verbessern. Hierbei ist das größte Risiko die Entwicklung der Staatsverschuldung und des Bankensektors im Euro-Raum.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

- Energiepreise
- Versorgungssicherheit
- Umweltschutz

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere und instabile Staaten sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende 2011 schaffte der Gesetzgeber einen weiteren Schritt zu mehr Wettbewerb und zu mehr Regulierung in und um die Energiemärkte. Leider ist dabei das angestrebte Ziel eines Bürokratieabbaus gerade für

kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen nur in geringen Ansätzen erreicht worden. Mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen werden hier der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten weiter erhöht werden.

Die von der Bundesnetzagentur geforderten elektronischen Geschäftsprozesse für Strom, Gas und EEG-Anlagen führten im Energiedatenmanagement und im Shared-Service zu erheblichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen. Hier ist mit weiteren Vorgaben seitens der Bundesnetzagentur zu rechnen.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich innerhalb und außerhalb von Rottenburg entgegentreten. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechselfrequenzen weiter zunehmen.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, konsequent aufgebaut. Aktuell ist die Wärmeversorgung im Unterdorf Kiebingen in der Planungs- und Umsetzungsphase. Mit diesem Projekt einher geht erstmals seit Jahren wieder die wirtschaftliche Anbindung einer Ortschaft an das Gasnetz. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen.

Um diese vertrieblichen Aktivitäten voranzubringen und vor allem Großkunden aktiv betreuen zu können, ist der Vertrieb auch personell weiter auszubauen und zu qualifizieren.

Mit dem Auslaufen des Gasbezugsvertrags Ende September 2012 haben die SWR die benötigten Gasmengen - wie bereits im Strom erfolgreich praktiziert - erstmals über die Südweststrom an der Börse beschafft. Vorteil hierbei ist die produkt- und kundenspezifische Beschaffung von Gasmengen, um auch zukünftig am Markt wettbewerbsfähig agieren zu können.

Ende 2016 laufen die Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz in der Kernstadt aus und werden durch die Stadt Rottenburg neu vergeben. 2018 läuft die Konzession für das Gasnetz in der Ortschaft Ergenzingen aus, 2027 die beiden Konzessionen für die Stromnetze in der Ortschaft Ergenzingen und den 15 anderen Ortschaften. Dies könnte sich auf die Ertragslage der Stadtwerke Rottenburg am Neckar auswirken.

2. Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird weiter für sinkende Margen in allen Kundensegmenten sorgen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die Regulierung nicht mehr den Umfang der Anfangsjahre erreichen. Dem entgegen wirken die weiteren Kundengewinne in den Ortsteilen und in den umliegenden Gemeinden. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die konsequente Erschließung des Wärmemarktes mittels Contracting und Nahwärmeprojekten kann ebenfalls dieser Entwicklung langfristig entgegenwirken.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2014 im Planrahmen bewegen.

V. Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Energieversorgung sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein.

Vor dem Hintergrund der in der 2014 zu erwartenden Novellierungen des EnWG und des EEG-Gesetzes sind für die Netzbetreiber die Entscheidungen und Planungen in den weiteren Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren. Die sich schon jetzt abzeichnenden Änderungen bedeuten für die Netzbetreiber zusätzlichen Aufwand und für die Betreiber kleinerer EEG-Anlagen zusätzliche Abgaben. Nach Ansicht von vielen Experten werden mit den Ausnahmeregelungen für stromintensive Betriebe die Kosten hierfür nicht sinken sondern noch steigen. Eine Deckelung der EEG-Umlage wird hierdurch nicht möglich sein. Mit einer weiteren Anstieg der Umlage ist in den folgenden Jahren zu rechnen.

Um die Vielzahl der neuen Anforderungen wie die erheblichen Investitionen in IT, neue Geschäftsfelder und Erzeugungsanlagen auch künftig bewältigen zu können, müssen die Stadtwerke auch weiterhin die finanzielle Ausstattung haben und hierfür Rücklagen schaffen. Nach wie vor ist die Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Marketings und Vertriebs auch in neuen Geschäftsbereichen wie dem Contracting für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ziel muss es sein, die bestehende Marktposition zu behaupten, wettbewerbsfähige Produkte anzubieten, die Kundenorientierung voranzutreiben und weiterhin effizient und zuverlässig zu arbeiten.

Rottenburg am Neckar, 26.06.2014

Martin Beer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wo nach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 26. Juni 2014

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Meng
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

